



## 2. Vollständigkeit des Angebots

Das Angebot der PV-Anlage enthält mindestens folgende Angaben:

### Allgemeine Angaben

Firmenbriefkopf: rechtsgültige Firmenbezeichnung, rechtsgültige Firmenanschrift, Kontaktdaten (Tel, Fax, Mail, Internet), Firmenbuchnummer

Kundenanschrift: Name, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer

Ort des Angebotes, Datum des Angebotes

Angebots-, bzw. Projektnummer

Seitenanzahl des Angebotes

Ansprechpartner

### Angebotsinhalt

Bezeichnung des Angebotsinhaltes z.B. Komplett- oder Teillieferung / Komplett- oder Teilmontage / inkl. / ohne Inbetriebnahme, ...

Generatornennleistung P in kWp

Die Angabe erfolgt mit einer Genauigkeit von einer Nachkommastelle oder unter Angabe einer Toleranz oder sie wird erklärt als Summe der STC-Modulnennleistungen unter Angabe der Leistungstoleranz der Module

Anlagenart

z.B. netzgekoppelte PV-Anlage als Voll- bzw. Überschusseinspeiser, Neuerrichtung, Erweiterung

Montageart

z.B. Aufdachmontage, Indachanlage, Fassadenanlage, Flachdachmontage, Freiflächenanlage, ...

Speicher

z.B. Batterietechnologie, Speicherkapazität, Zyklenlebensdauer

Standort der Anlage falls nicht identisch mit Kundenanschrift



## Angebotstext

- persönliche Anrede z.B. „Sehr geehrte/r Frau/Herr ...“
- Datum und gegebenenfalls Besonderheiten aus der Standortbeurteilung und dem dokumentierten Kundengespräch mit Ortstermin
- Kundenwünsche aus dem dokumentierten Kundengespräch
- Planungsziel aus dem dokumentierten Kundengespräch
  
- Bezug zur Normenkonformität und zur Einhaltung von Verordnungen, z.B. durch folgenden Satz:  
“Für die Ausführung der Photovoltaikanlage sind die Bestimmungen der Bauordnung, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, die Technischen Anschlussbedingungen (TOR), ÖVE-Bestimmungen, EN- und DIN-Normen eingehalten.“
  
- Besonderheiten/Vereinbarungen z.B. „Ein Gerüst wird gestellt durch Bauherr / Installationsfirma“, „das Flächengewicht der Anlage beträgt: .....“, „Baugenehmigung wird rechtzeitig eingeholt von Bauherr / liegt bereits vor / ist nicht notwendig“, „Durch den Einsatz von einzeln vermessenen Modulen kann es zu einer geringfügigen Änderung der tatsächlich installierten Anlagennennleistung erfolgen.“, „Wie vereinbart wird vor Installationsbeginn die vorhandene Antenne versetzt“, ...
  
- Angaben zur Tragfähigkeit der Dachkonstruktion / zum Statiknachweis z.B. „Statiknachweis erfolgt durch Bauherr / Installationsfirma“
  
- Hinweis auf bereits zum Planungszeitpunkt bekannte oder abzusehende ertragsmindernde Gegebenheiten (z.B. Dachaufbauten, Schatten, wachsende Bäume, Baurechte von Nachbarn wie Aufstockungen und weitere Gebäude, die vor der Anlage errichtet werden, ...).
  
- Ab 20% Abweichung vom maximal zu erwartenden Ertrag bei theoretisch optimierter Anlage am vorgesehenen geographischen Standort soll ein Hinweis gegeben werden, dass eine Ertragsminderung zu erwarten ist. Der Grund für die Ertragsminderung ist zu benennen, z.B. Ausrichtung, Neigung, Verschattung, fehlende (Hinter-)Lüftung. Die Vorhersage der Ertragsabweichung erfolgt aus dem Vergleich der Ertragsprognose der geplanten Anlage am geographischen Standort unter Berücksichtigung der Gründe für diese Abweichung gegenüber derselben Ertragsprognose ohne Berücksichtigung dieser Gründe.
  
- Ergebnis einer Ertragsprognose
  
- Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsprognose (falls eine solche angestellt wurde)
  
- Abschätzung des Zeitpunktes an dem die Installation beginnen soll (Angabe Kalenderwoche)



O Abschätzung des Zeitraums in dem die Installation stattfinden soll (Angabe Tage)

## **Leistungsverzeichnis**

Grundsätzlich gliedert sich das Leistungsverzeichnis in fünf Bereiche: Lieferung, Komponenten, Montage, Sonstiges und optionale Positionen. Alle fünf Bereiche können mehrere Unterpunkte enthalten. Es wird empfohlen alle Unterpunkte einzeln auszuweisen.

Dies gilt insbesondere für alle Unterpunkte des Bereichs optionale Positionen. Sowohl für den Bereich Komponenten als auch für den Bereich Montage kann jeweils ein Pauschalpreis angegeben werden. Es kann also auf eine explizite Preisangabe bei den Unterpunkten dieser beiden Bereiche verzichtet werden. Es wird nicht empfohlen, die beiden Bereiche Komponenten und Montage zusammenzufassen und nur einen Pauschalpreis für beide Bereiche anzugeben. Wird der Auftrag zum Festpreis ausgeführt, kann ein Pauschalpreis für den gesamten Auftrag vereinbart werden. Wird ein garantierter Höchstpreis festgesetzt, kann ein Pauschalpreis für den gesamten Auftrag vereinbart werden. Tatsächlich abgerechnet wird dann nach Aufwand, wobei der garantierte Höchstpreis natürlich nicht überstiegen werden darf.

O Unterpunkte zum Bereich Lieferung: fristgerechter, sicherer und gefahrloser Transport aller Anlagenteile bis zur Einbaustelle, Transportversicherung, Überprüfung aller Bauteile, ...

O Unterpunkte zum Bereich Komponenten: Module, Leitungen, Wechselrichter, Speicher, Montagesystem, Schutzeinrichtungen (z.B. DC-Freischalter), Elektromaterial, Zählerplatz, ...

O Unterpunkte zum Bereich Montage: Baustelleneinrichtung, Montage der Komponenten, Anschluss der Komponenten untereinander, Netzanschluss, ...

O Unterpunkte zum Bereich Sonstiges: Vereinbarte Arbeiten vor Anlageninstallationsbeginn (Bauvorbereitung), Einweisung des Kunden, Anmeldung der Gesamtanlage beim zuständigen Netzbetreiber, vollständige Dokumentation, ...

O Unterpunkte zum Bereich optionale Positionen: Verlängerung Herstellergarantie, Garantie(n) der Installationsfirma, Überspannungsschutzmaßnahmen, Blitzschutzmaßnahmen, Funktions-, Ertrags-, Daten(fern)überwachung, Ertragsdatenvisualisierung, Ertragsprognose, Wirtschaftlichkeitsprognose, Versicherung(en), kundeneigener Einspeisezähler, ....

Die Wahl der angebotenen Komponenten hat eindeutig zu sein und ist verbindlich, Änderungen sind nur in dokumentierter Absprache mit dem Kunden möglich (beidseitige Unterschrift).

Für unvorhergesehenen Mehraufwand wie z. B. durch Änderungswünsche des Kunden (schriftlich



dokumentiert) oder durch Mehraufwand den die installierende Firma nicht zu verantworten hat, sind die geltenden Stundensätze (Meister, Facharbeiter, Auszubildender und Hilfskraft) anzugeben.

Entsprechende Angaben sind im Leistungsverzeichnis zu berücksichtigen.

### **Schlussangaben**

- Nettosumme, Mehrwertsteuer, Bruttosumme (in Euro)
- Bindefrist des Angebotes, Beginn und Dauer (sollte mindestens 4 Wochen betragen)
- Nennung von Vertragsbestandteilen, soweit vorhanden, z.B. AGB, ...
- Angabe der Zahlungsbedingungen und evtl. Skontoangaben
- Bezug zur Abnahme und zur Einweisung gemäß dem Abnahmeprotokoll der PV-Profis
- Eigentumsvorbehalt Schlusssatz unter dem Angebot Unterschrift

### **Anhang eines Angebots**

Zum Anhang des Angebotes gehören mindestens folgende Dokumente:  
Unterlagen und Datenblätter von allen eingesetzten Komponenten (in jedem Fall Module und Wechselrichter, Speicher), Zertifikate, Garantiebescheinigungen, Verschaltungsplan und Dachplan mit Modulverschaltung und Wechselrichterzuordnung, Zusammenfassung eines Statik Nachweises (falls Statik Berechnung vorliegt/angestellt wurde)